

Bescheid

über die Notifizierung
nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(EU-Bauproduktenverordnung)

Neufassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Frau Kübart

Tel.: +49 30 78730-349

Fax: +49 30 78730-11349

E-Mail: gku@dibt.de

Datum: 09.02.2015 Geschäftszeichen:
P 43

Auf den Antrag auf Erweiterung der Notifizierung vom 26.11.2014 wird dem

**Güteschutzgemeinschaft
Hartschaum e. V.
Schildenstraße 24
29221 Celle**

Kennnummer: 0919

gemäß Artikel 39 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur **Aufhebung** der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5) unter der Maßgabe nachfolgend ausgeführter Nebenbestimmungen die Befugnis erteilt, Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit auszuführen als

- **Produktzertifizierungsstelle**
gemäß Anhang V Nr. 2.(1) Verordnung (EU) Nr. 305/2011
- **Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle**
gemäß Anhang V Nr. 2.(2) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte, wenn weder die Europäische Kommission noch die übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis zum 23.02.2015 Einwände gegen die Erweiterung erheben.

Die Unterrichtung der Europäischen Kommission und der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß Artikel 48 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 erfolgte am 09.02.2015.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Bescheides.



Mit den Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit verbundene Aufgaben werden wie folgt an Unterauftragnehmer vergeben:

- Prüfungen zur Bestimmung des Brandverhaltens
 - MPA Dresden GmbH
Fuchsmühlenweg 6F
09599 Freiberg
 - Universität Stuttgart
für die Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart
(MPA Stuttgart - Otto-Graf-Institut (FMPA))
Pfaffenwaldring 32
70569 Stuttgart
 - Gesellschaft für Materialforschung und
Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH -
MFPA Leipzig GmbH
Hans-Weigel-Straße 2b
04319 Leipzig
- Prüfungen zur Bestimmung des Brandverhaltens sowie alle weiteren Prüfungen
 - Forschungsinstitut für Wärmeschutz e.V. München
FIW München
Lochamer Schlag 4
82166 Gräfelfing
 - Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen
Marsbruchstraße 186
44287 Dortmund
 - Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover
Nienburger Straße 3
30167 Hannover
 - Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig
Beethovenstraße 52
38106 Braunschweig

Die Befugnis wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. Es ist an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte notifizierte Stellen (GNB-CPR) gemäß Artikel 55 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 direkt oder über benannte Bevollmächtigte mitzuwirken.



2. Die Befugnis wird unter dem Vorbehalt der Einschränkung, Aussetzung und des Widerrufs erteilt. Die Befugnis kann eingeschränkt, ausgesetzt oder widerrufen werden, wenn das Deutsche Institut für Bautechnik feststellt oder darüber unterrichtet wird, dass die in Artikel 43 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 festgelegten Anforderungen nicht mehr erfüllt sind oder den Verpflichtungen einer notifizierten Stelle nicht nachgekommen wird. Dies gilt auch, wenn gegen die Pflicht zur Beteiligung an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte notifizierten Stellen (GNB-CPR) verstoßen wird.
3. **Die Befugnis gilt befristet bis zum 01.07.2018.**

Dieser Bescheid ersetzt den vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilten Bescheid vom 17.09.2013.

Für die Durchführung des Notifizierungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigelegt.

Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass die Verpflichtungen gemäß Artikel 52 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 und Meldepflichten gemäß Artikel 53 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zu beachten und einzuhalten sind. Insbesondere ist das Deutsche Institut für Bautechnik unverzüglich über jede Änderung, Einschränkung, Aussetzung oder Rücknahme der Akkreditierung sowie einen Verzicht auf die Akkreditierung oder auf Teile der Akkreditierung zu unterrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg (Lieferanschrift: Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg; Postanschrift: Postfach 29 41, 21319 Lüneburg) erhoben werden.

Heidelinde Fiege
Referatsleiterin

